

Amtliches Kreis-Blatt



für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Angebefellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Vange, Bad Ems.

Nr. 15

Diez, Donnerstag den 23. Januar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

République Française.
Administration des Territoires
Allemands Occupés.

CERCLE d'UNTERLAHN.

Bekanntmachung.

Um das Zählen der Stimmzettel und das Uebermitteln der Wahlergebnisse zur Preussischen Landesversammlung in der Nacht vom 26. bis 27. Januar zu erleichtern, wird ausnahmsweise gestattet, daß der Verkehr im Armeebereich für Vorsteher und Beigeordnete der Wahlbüros wie auch für die übrigen dort tätigen Personen und die Beamten, die sich zwecks Stimmzählung und Uebermitteln der Wahlergebnisse ungehindert bewegen müssen, frei ist. Die Betreffenden müssen im Besitz eines von einer rechtmäßigen deutschen staatlichen oder Gemeindebehörde ausgestellten Ausweises sein.

Diez, den 20. Januar 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

J. Nr. II. 37.

Diez, den 10. Januar 1919

Bekanntmachung.

Der Landmann und Prozeßagent August Eßternach in Lagensbogen ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 10. Januar 1919, gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J. Nr. II. 53.

Diez, den 20. Januar 1919

Bekanntmachung.

Der Wilhelm Heß in Birlenbach ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 13. Februar 1919, wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises:
A. Graignic, Rittmeister.

J. Nr. II. 412.

Diez, den 20. Januar 1919

Bekanntmachung.

Betrifft: Herabsetzung der Kartoffelration der Selbstversorger und Vornahme einer Kartoffelbestandsaufnahme.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 727) wird hiermit die tägliche Kartoffelration der Kartoffelselfstversorger von 1½ Pfund auf 1 Pfund herabgesetzt.

Gleichzeitig wird hiermit eine allgemeine Kartoffelbestandsaufnahme auf

Samstag, den 25. Januar d. J.

durch die Wirtschaftsausschüsse angeordnet.

Die Bestandsaufnahme erstreckt sich sowohl auf die Vorräte der Selbstversorger, wie auf die der versorgungsberechtigten Bevölkerung.

Die Kartoffelbesitzer sind verpflichtet, den Kommissionen den Zutritt zu ihren Räumlichkeiten zu gestatten und jede Auskunft zu erteilen.

Ich vertraue, daß die Bevölkerung den Ernst der Lage erkennt und den Weisungen der Gemeindebehörden in jeder Weise nachkommt. Die Abnahme und Ablieferung der überschüssigen Kartoffeln an die Stadt Wiesbaden wird durch die Kommissionäre des Kreises sofort erfolgen. Da, wo der Ablieferung Schwierigkeiten entgegen gesetzt werden, müssen die Kartoffeln im Wege der Requisition abgenommen werden.

Der Kreis Ausschuss des Unterlahnkreises.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J. Nr. II. 12694.

Diez, den 1. Januar 1919

Bekanntmachung.

Der Albert Mohr in Ißelbach ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 11. Dezember 1918, gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

Deutschland.

D Erzberger über den Ernst der Lage. In einer Wählerversammlung in Ulm erklärte Staatssekretär Erzberger, daß im Volke wenig Verständnis für den ungeheuren Ernst der gegenwärtigen Lage vorhanden sei. Wenn bis Februar keine Nationalversammlung zusammentreten könne, würden uns ungeheure Verschärfungen der Waffenstillstands- und Friedensbedingungen drohen, die unserem Volke ein Sklavenjoch auf Jahrzehnte auferlegen würden.

D Vermögensteilung schützt nicht vor der Zuwachsteuer. Nicht nur der Steuerflucht ganzer Kapitalien ins Ausland, sondern auch der Entziehung von der Vermögenszuwachssteuer durch Teilung des Vermögens schiebt das Gesetz einen Kiesel vor. Da die Zuwachsteuer sich stufenförmig erhöht, sind nicht wenige Personen auf den Einfall gekommen, ihr Vermögen unter 100 Kinder schon bei Lebzeiten zu teilen, so daß eine Anzahl von kleinen Vermögen gebildet wurde und der Zuwachs zu dem großen ursprünglichen Hauptvermögen verschleiert wird. Dieser gescheite Gedanke der Steuerhinterziehung wird allerdings nichts helfen, denn das neue Zuwachsteuergesetz wird rückwirkende Kraft bis 1. Januar 1914 erhalten, und die seitdem geteilten Vermögen werden als ein einziges gerechnet werden. Die Bestimmungen gegen die Steuer-Drückberger werden, wie der Reichsfinanzminister, Staatssekretär Schiffer, bereits ankündigte, allgemein sehr erheblich verschärft werden, so daß es schwerlich noch ein Davonkommen geben wird. Es bleibt nur der Trost, Genossen im Zahlen zu haben.

D In der russischen Botschaft. Eine Patrouille ließ, geführt von Leutnant Bachmann und zwei Unteroffizieren, in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag unter den Linden auf eine Patrouille aus der Wilhelmstraße, die ihr mitteilte, daß sich im Hause der russischen Botschaft unter den Linden verdächtige Personen aufhielten. Diese, ein zur Verstärkung herbeigerufener Zug von 50 Mann des Franzer Regiments drangen in die Botschaftsräume ein und fanden hier vier Russen, die in einem der Säle beim Abendbrot saßen, vor. Große Mengen von Lebensmitteln, wie Fleischkonserven, Wurst, Tee, Zucker usw. im Werte von 15 000 Mark wurden vorgefunden, ferner Tausende von russischer Zigaretten und zahlreiche Pakete mit Tabak. Auch große Geldbeträge wurden vorgefunden.

Niederlande.

Amerongen, 21. Jan. Die niederländische Telegraphenagentur meldet, daß der deutsche Kaiser und seine Gemahlin soweit hergestellt sind, daß sie ihre früheren Lebensgewohnheiten wieder aufnehmen können.

Frankreich.

— **Französische Parteiforderungen.** Nach dem „Temps“ stellt die sozialistisch-radikale Gruppe der französischen Kammer folgende Forderungen auf: Deutschland ist völlig zu entwaffnen, darf also weder ein Heer noch eine Flotte noch eine Kriegsindustrie behalten, sondern nur eine Polizeitruppe zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern. Die Kriegsverantwortlichen, selbst die höchsten Schuldigen, sind abzuurteilen und zu bestrafen.

— **Oberst House erkrankt.** Reuter meldet aus Paris, daß Oberst House, der bereits von verschiedenen Seiten tot gesagt worden war, nur schwer erkrankt gewesen ist. Er ist nun wieder hergestellt und konnte gestern seine erste Ausfahrt machen.

Amerika.

N.Y. New York, 17. Jan. Wilson klabt, daß die Aussichten für die Einigung über die Errichtung eines Völkerbundes zurzeit äußerst günstig seien.

N.Y. New York, 17. Jan. Zur Erläuterung der Aufgaben, die Wilson auf seiner Europareise auszuführen hat, machte der Staatssekretär des Innern Lane heute nachmit-

tag einer Vereinigung von Kaufleuten nähere Mitteilungen. Der Völkerbund, so sagte er, werde keine Abkehr von der Monroe-Doktrin in sich schließen, sondern er sei eine praktische Forderung aller Völker der Welt, der Arbeiter und der Kaufleute, und sei auch von den führenden Geistern einschließlich Lloyd George, Lord Bryce und Lord Grey befürwortet worden. Der in Aussicht genommene Völkerbund sehe die Einrichtung eines Gerichtshofes vor, der Streitkräfte gegenüber irgend einem Volk nach der Untersuchung durch das Schiedsgericht zu entscheiden habe. Der Ausspruch des Gerichtshofes könne von der öffentlichen Meinung der Welt unterstützt werden. Lane schilderte den internationalen Bohloft, der wirksam wäre, ohne daß man zum Kriege zu greifen brauche. Er sagte, man könne um jedes Land einen Kreis ziehen, könne es von jeder Postverbindung abschneiden, ihm jeglichen Wechsel-, Ausfuhr- und Schiffsverkehr unterbinden, ihm alle Eisenbahnverbindungen an der Grenze abschneiden, jeglichen diplomatischen Verkehr mit ihm abbrechen und es so isolieren.

Aus Provinz und Nachbargebieten

!: **Die französische Militärbehörde** läßt nachfolgende Auslegung der Verordnung vom 9. Januar zu, die die Anmeldung und Zurückgabe aller vom deutschen Heere stammenden Gegenstände vorschreibt, die nach Abschluß des Waffenstillstandes gekauft, abgetreten oder entwendet wurden. Wenn auch die Rückgabe dieser Gegenstände oder ihres Wertes verlangt wird, so hat die französische Militärbehörde doch nicht die Absicht, die Leute oder Gesellschaften strafrechtlich zu verfolgen, welche sie rechtmäßig gekauft oder erworben zu haben glauben. Aber obgleich die Verordnung in erster Linie die Gesellschaften oder Private betrifft, — sei es, daß sie gekauft oder sonstwie empfangen oder die Gegenstände entwendet haben —, die über die Herkunft dieser Sachen nicht im geringsten im Zweifel sind, so ist es doch nötig, daß alle die Käufer, selbst wenn sie aus zweiter oder dritter Hand gekauft haben, sämtlich: Gegenstände anmelden, von denen sie vermuten, daß sie aus dem deutschen Heeren stammen, sei es, daß dieselben ohne weiteres als solche kenntlich sind, sei es, daß sie irgend einen darauf hinweisenden Stempel tragen. Durch diese Vorschrift soll jeder Verdacht unrechtmäßigen Handels — infolgedessen auch jede Verfolgung — vermieden werden. Die französische Militärbehörde wird genau prüfen, ob ein Gegenstand mehrere Male verkauft wurde, wird aber in keinem Falle einen Gegenstand oder dessen Wert zweimal zurückverlangen.

!: **Erhöhung der Fleischration.** Vom 1. Februar ab wird nach Mitteilungen des amtlichen Organs des Deutschen Fleischerverbandes die Wochenration an Fleisch um 100 Gramm erhöht, sodaß in den Gemeinden bis zu 50 000 Einwohnern statt bisher 100 Gramm deren 200 Gramm, in denen von 50 000 bis 100 000 Einwohnern statt 150 Gramm deren 250 Gramm und in den übrigen Städten 300 Gramm verausgabt werden. Die Erhöhung ist, wie das Organ des Verbandes weiter mitteilt, die Folge der Demobilisierung und des Wegfalls der Fleischzulagen an Mütungsarbeiter. Diese Zulagen werden hinfort nur den unter Tag arbeitenden Bergleuten, dem Eisenbahnpersonal und den Kranken gewährt.

!: **Aus dem Rheingau, 20. Jan.** Der Rheingauer Weinbauverein veröffentlicht folgende Anweisung an seine Mitglieder: Mit Rücksicht auf den nach wie vor bestehenden Futtermangel ist es dringend notwendig, daß auch das Reboholz für Futterzwecke nutzbar gemacht wird. Wir empfehlen deshalb allen Weingutsbesitzern und Winzern, nach dem Schnitt soviel als möglich Abfallholz an die verschiedenen Aufkäufer abzuliefern. Der festgesetzte Preis beträgt für den Doppelzentner gebundenes Holz frei Haus des Aufkäufer 7,50 Mark. Bedingung ist, daß nur ein- und zweijähriges Holz zur Ablieferung kommt, daß also das alte Holz aus den Bündeln heraus gehalten wird.

Aus Nassau und Umgegend.

Schweighausen. Von 126 Stimmberechtigten wählten 112. Es erhielten die Deutsche nationale Partei 90 und die Deutsche demokratische Partei 22 Stimmen.